

Info Diplomarbeit Soziale Arbeit (§ 21 Prüfungsordnung)

Liebe Studierende,

einen Großteil Ihres Weges an unserer Fachhochschule haben Sie bereits mit Erfolg zurückgelegt. Für den weiteren Ablauf geben wir Ihnen noch folgende Hinweise zur Erstellung der Diplomarbeit:

Zeitpunkt der Ausgabe der Diplomarbeit

Frühestmöglicher Termin: Beginn des 5. Fachsemesters (jeweils der 01.10.)

Spätestmöglicher Termin: 4 Wochen nach Abschluss der letzten Fachprüfung. Die Frist beginnt mit Notenbekanntgabe der bestandenen Fachprüfung. Die Diplomarbeit kann mithin im 9. Fachsemester begonnen werden. Über den konkreten Termin wird gesondert informiert.

Die Bearbeitungszeit beginnt mit der offiziellen Anmeldung der Diplomarbeit. Dazu reichen Sie beim Prüfungsamt das Anmeldeformular in vierfacher Ausfertigung ein. Für die Anforderungen an die Erstellung der Diplomarbeit gibt es separate Empfehlungen, die Sie beim Prüfungsamt erhalten. Wird die Diplomarbeit nicht innerhalb der Frist angemeldet, gilt sie als nicht bestanden. Die Anmeldung der Diplomarbeit außerhalb der Frist stellt daher bereits die Wiederholung der Diplomarbeit dar.

Betreuer / Themenwahl

Die Diplomarbeit kann von einer Professorin/einem Professor oder einer anderen nach § 17 PO prüfungsberechtigten Person betreut werden, wenn diese in einem für den Studiengang relevanten Bereich tätig war. Auch Lehrbeauftragte und Assistenten können die Betreuung übernehmen. In diesem Fall muss ein hauptamtlich Lehrender die Zweitbetreuung übernehmen. Die Studierenden können Themenwünsche äußern. Das Thema kann einmal innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden.

Bearbeiter

Es ist möglich, die Diplomarbeit als Gruppenarbeit zu erbringen. Dabei müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden durch Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Abgrenzungskriterien deutlich gemacht werden.

Dauer

Mit der Anmeldung der Diplomarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt max. drei Monate (§ 30 PO). Zwischen Ausgabe der Diplomarbeit und Abgabe müssen mindestens sechs Wochen liegen. Die Bearbeitungszeit kann ausnahmsweise um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Verlängerung ist beim Prüfungsamt zu beantragen. Eine Verlängerung wird nur gewährt, wenn der Studierende aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die Frist nicht einhalten kann.

Info Diplomarbeit Soziale Arbeit (§ 21 Prüfungsordnung)

Abgabe

Die Diplomarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

Bewertung

Die Diplomarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Werden unterschiedliche Noten vergeben, errechnet sich die Note aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen um zwei und mehr Noten voneinander ab, wird ein dritter Prüfer/eine dritte Prüferin bestellt. Die Note errechnet sich auch in diesem Fall aus dem Durchschnitt der einzelnen Noten.

Bestehen / Wiederholung

Die Diplomarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet werden. Wird sie schlechter bewertet, ist sie nicht bestanden. Sie kann in diesem Fall nur einmal wiederholt werden.

Eine Rückgabe des Themas innerhalb von zwei Monaten ist nur dann möglich, soweit bei der Anfertigung der ersten Arbeit nicht bereits Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht wurde.

Prof. Dr. Kurt Lipke
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses Soziale Arbeit)